

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26 / 42. Jg.

28. Juni 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Welpostvereins 1.— Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagsort Schkenditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Wir grüßen Dich, Joh. Haß

Jubiläumstagen der Arbeiterklasse oder einzelner Kämpfer um Menschenfreiheit und Menschenglück sind nicht nur feste, sondern auch zugleich Erinnerungstage an Erlebtes. Denn mit dem Abschluß einer bestimmten Zeit hält die Erinnerung Rückschau und prüft was war, was geworden ist und was werden soll.

Einen Jubiläumstag besondere Art begehrt der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Haß, am 1. Juli dieses Jahres. An diesem Tage sind 25 Jahre verstrichen, daß Kollege Haß seinen Beruf als Steindrucker ausübte und in die besoldeten Dienste des Verbandes trat. Kollege Haß ist damit der dritte Kollege, der auf eine 25jährige besoldete Tätigkeit im Dienste der Kollegenschaft zurückblicken kann. Der erste war unser erster, so verdienstvoller Verbandsvorsitzender, Kollege Otto Siller, der zweite unser Kollege Paul Lange, der noch heute mit Erfolg seines Amtes im Hauptbüro waldet, der dritte ist nun unser Kollege Haß, der Nachfolger des Kollegen Siller auf dem Platze des 1. Verbandsvorsitzenden.

Dem Kollegen Haß ist sicherlich an der Wiege nicht gesungen worden, daß er in der deutschen Arbeiterbewegung eine so hervorragende Rolle spielen würde. In Kiel 1873 geboren, durfte er eine Kinderstube erleben, wie sie die Arbeiterbewegung zum Teil erstrebt. Daneben begeisterte ihn ein Zwillingbruder, der heute in der Arbeiterbewegung ebenfalls in vorderster Reihe steht. Auch die Schulzeit des Kollegen Haß, die ihn durch die achtsufige Dütterschule in Kiel führte, ist ihm voll schöner Erlebnisse.

Nach Umfluß der Schulzeit ging dann Kollege Haß 1889 zur firma Handorf, Kiel, in die Steindruckerei, die er 1893 verließ. Sofort nach der Ausleihe tritt er traditionsgemäß in die Fremde und betätigt die gelehrte Kunst in Hannover, München und Hamburg. 1896 landete er in Berlin. Von da an ist sein Sitz in Berlin und beginnt sein intensives Wirken für die Kollegenschaft und die Arbeiterschaft.

Ein äußerer Anstoß löste dieses Wirken für die Arbeiterklasse aus. Wohl vom Tage der Ausleihe Mitglied des Verbandes wie des Genesfelder-Dundes, war sein Streben mehr der eigenen geistigen, Fortbildung gewidmet. Philosophische Studien nahmen dabei keinen geringen Platz ein. Auch Schöngelerei wurde getrieben, die aus einer großen Liebe zum Theater erwuchs. Aber die Realität des Lebens hat ihre eigenen Besesse und schmiedet die Schicksale. Der Berliner Streik 1896 riß den Kollegen Haß in die gewerkschaftliche Arbeit hinein und er fiel in Hände, die von der Kollegenschaft immer gefeiert sein werden. Kollege Adolf Fisch wurde der gewerkschaftliche Lehrmeister des Kollegen Haß, und fürwahr: An der Frucht erkennst man den Meister!

Die Arbeiterbewegung hat etwas grauhaft-grandioses an sich: wenn sie ganz paßt, kommt nie mehr von ihr los. Kollege Haß war bald Vertrauensmann, wurde in Kommissionen gewählt und war Mitglied der Verwaltung. Da gab Arbeit die Hülle und die Fülle. Inzwischen wuchs eine Krise im Berliner Düttersbüro heran. Kollege Vorhoff gab sein Mandat als Angestellter des Verbandes in der Berliner Mitgliedschaft 1904 in die Hände seiner Wähler zurück und Kollege Haß wurde am 1. Juli sein Nachfolger. Nun

begann eine noch intensivere Tätigkeit für die Kollegenschaft, deren Höhepunkte die Bewegungen 1906 und 1911/12 waren, die sicherlich allen älteren Kollegen noch in lebhafter Erinnerung stehen.

In der Zwischenzeit hatte Freund Hein den verehrten Kollegen Max Obier, der erst die Schriftleitung der „Graphischen Presse“ inne hatte und dann dem Kollegen Siller in der Leitung des Verbandes zur Seite stand, vor sein unerbittliches Forum gezogen. Der Verbandstag in Stuttgart 1913 mußte deshalb nach einer neuen geeigneten Kraft für den Verbandsvorstand Umschau halten. Die Wahl fiel einstimmig auf den Kollegen Haß. Gleich bei seinem Amtsantritt als besoldeter Verbandsvorstandsmitglied im November 1913 mußte Kollege Haß ganz ins Geschäft. Die Bewegung 1911/12

hatte die Gesundheit des Kollegen Siller vollkommen erschüttert und der Ausbruch des Krieges und seine Folgen schlugen die letzten Stützen weg. So hatte Kollege Haß von Anbeginn seiner Tätigkeit als besoldeter Verbandsvorstandsmitglied die Last der Verantwortung zu tragen. Der Verbandstag in Magdeburg 1919 legalisierte durch die Wahl des Kollegen Haß zum ersten Verbandsvorsitzenden nur das, was fünf Jahre lang eigentlich schon war.

Was Kollege Haß als erster Funktionär des Verbandes vom Friedensabschluß bis heute für die Kollegenschaft geleistet hat, bedarf keiner besonderen Worte. Mag es auch im Einzelnen um die beste Vertretung der Kollegeninteressen manchmal hart auf hart gehen: Kollege Haß hat sich schließlich das Vertrauen der Kollegenschaft erworben. Darin liegt auch ein Teil der Stärke unseres Verbandes begründet, daß die Kollegenschaft berechtigt uneingeschränktes Vertrauen zu ihrer Führung hegt. Aber auch die Kollegenschaft ist des uneingeschränkten Vertrauens durch ihre Führung sicher. Möge es immer so bleiben!

Natürlich hat Kollege Haß neben der wirtschaftlichen auch der politischen Säule der Arbeiterbewegung seine Kraft nach Möglichkeit geschenkt. Kommunalpolitisch wird sein Name mit besonderer Achtung

genannt. Seit 1919 Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums Groß-Berlin, ist ihm seit Januar 1924 die Leitung der Stadtverordnetenversammlungen übertragen. Welch gewaltige Leistung die Leitung dieser kommunalen Körperschaft im Nebenamt ist, kann hier nur angedeutet werden. Daneben gibt es noch vielerlei andere Interessen wahrzunehmen. Auch gewerkschaftlich geht manches nebenbei. Erinnerung sei nur daran, daß Kollege Haß als Vorsitzender der Exekutive unseres Internationalen Lithographenbundes auch mit so mancher Arbeit belastet ist.

Das Leben unseres Jubilars zeigt so eine rastlose Tätigkeit im Dienste der Kollegenschaft und der Arbeiterklasse. Viel hat der Kollege Haß der Kollegenschaft gegeben. Deshalb begrüßt die Kollegenschaft den Kollegen Haß an seinem Jubeltage auf das herzlichste, verbunden mit dem Wunsche, daß ein gütliches Schicksal es wolle, noch viele Jahre treue Kampfgenossenschaft mit ihm halten zu können. Treue gegen Leute, Vertrauen gegen Vertrauen: So will es die Kollegenschaft mit Dir, Kollege Haß, auch fernerhin halten! Nimm dieses Ehrenblatt als Gruß zum Jubiläumstage und als Dank zugleich. Dazu: Herzlichste Glückwünsche!

# Neue Sachlage im Steindruckgewerbe.

Am 21. Juni saßen die Unterhändler der Vertragsparteien des Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe wieder in Berlin zusammen, um eine neue Grundlage für Abschluß eines Tarifes zu suchen. Daß so schnell neue Verhandlungen möglich sein würden, war kaum anzunehmen, denn die Unternehmer hatten auf ihrer Würzburger Generalversammlung am 2. Juni folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer erklärt sich bereit, den Tarif auf ein Jahr zu verlängern unter der Voraussetzung, daß der § 11 betreffend die tariflichen Arbeitsnachweise und die dazu gehörende Geschäftsordnung aus dem Tarifvertrag herausgenommen werden.

2. Dem Vorstand wird anheimgegeben, mit dem Gehilfenverband nochmals in Verbindung zu treten, gemeinsam einen Antrag betreffend die Überleitung der tariflichen Arbeitsnachweise auf die behördliche Arbeitsnachweisorganisation zu stellen.

3. Sollte auf dieser Grundlage eine Verständigung nicht erzielt werden, dann wird der Vorstand beauftragt, den Antrag auf Lösung der Verbindlichkeitserklärung zu stellen.“

Für die Leitung unseres Verbandes lag es außerhalb jeder Möglichkeit, auf dieser Basis neue Tarifverhandlungen zu führen. Das wurde den Unterhändlern auf Unternehmerseite eindeutig erklärt und darauf verwiesen, welche Grundlagen die Gehilfen als Verhandlungsbasis fordern. Diese Basis war gegeben durch die Beschlüsse des Vorstandes und des Verbandsbeirates, die durch die Vorstandskonferenzen voll und ganz gebilligt waren. Nach längeren Sonderbesprechungen erklärten dann die Unternehmervertreter, ihren Beitrag berufen zu wollen, so daß am 21. Juni neue Verhandlungen gepflogen werden konnten.

Wie üblich, eröffnete auch diese Verhandlung Herr Wolff, der Vorsitzende der Abteilung Schutzverband, mit einer längeren Rede. Er erklärte, daß der Ausschuß des Unternehmerverbandes beschlossen hätte, auf der vereinbarten Grundlage zu verhandeln, aber auch sie hätten Forderungen anzumelden. Diese Forderungen besagten: 1. Umänderung des Wortes „Leistungsfähigkeit“ in „Leistung“ in § 3; 2. Verständigung über die Bezahlung der katholischen Feiertage im Sinne des Abbaues und 3. kreisweise Verteilung der tariflich zulässigen Lehrlinge. Daß Herr Wolff die Erfüllung der Gehilfenwünsche als unmöglich bezeichnete, versteht sich am Rande. Wie die unternehmerliche Beurteilung der gewerblichen Lage ist, wurde schon beim Bericht von der ersten Verhandlung deutlich herausgestellt; es bedarf deshalb darüber keiner besonderen Worte mehr.

Traditionsgemäß antwortete Herrn Wolff Kollege Haß. Es darf mit gutem Fug und Recht gesagt werden, daß Kollege Haß einen besonders glücklichen Tag hatte. Es wäre tatsächlich zu wünschen, daß die gesamte Kollegenschaft bei solchen Verhandlungen Zuhörer sein könnte; leider ist das nicht möglich. Kollege Haß unterstrich, daß aus der Rede des Herrn Wolff nur zu deutlich die Ablehnung der Gehilfenwünsche herausgeklungen habe. Ohne Verbesserungen werde die Gehilfenschaft keinen neuen Tarif abschließen. Von einer ersten Erwägung der Unternehmeranträge könne deshalb gar keine Rede sein. Er behandelte eingehend die Gehilfenforderungen, von denen der Rücktritt

von der Überstundenvereinbarung den Unternehmern sichtlich unangenehm war. Einer besonderen Kritik unterwarf er noch einmal dem Unternehmerverlangen, den tariflichen Arbeitsnachweis in staatliche Hände zu geben. Die damit verfolgte Unternehmerabsicht des Lohndruckes sei offenbar, die noch deutlich unterstrichen würde von dem Beschluß in Würzburg, jeden Unternehmer mit 100 Mk. in Strafe zu nehmen, der vor Einstellung eines Gehilfen nicht Auskunft beim Unternehmer der letzten Beschäftigung einhole. Nebenbei bemerkt: Die Kollegen mögen sich diesen Beschluß der Unternehmer recht groß ins Gedächtnis schreiben, damit sie nicht zu Schaden kommen. Am Schlusse seiner Ausführungen verkündete Kollege Haß noch einmal, daß die Leitung des Gehilfenverbandes keinen Anlaß hätte, die Gehilfenschaft erneut um den Abschluß eines Tarifes zu befragen, wenn kein Entgegenkommen von den Unternehmern gezeigt würde.

In der nun folgenden Aussprache standen sich die Gegensätze in alter Weise gegenüber; es wurde herüber und hinüber gestritten. Dabei gab es auch dramatische Augenblicke. Besonders die von den Gehilfen verlangte Lohnzulage erfuhr heftigste Ablehnung. Die Unternehmer behaupteten immer wieder, die Betriebe könnten einfach eine weitere Lohnaufbesserung nicht ertragen. Da so ein Ausgleich einfach nicht zu erzielen war, wurde eine Kommission von je drei Vertretern der Verbände eingesetzt, die nun wieder stundenlang um die einzelnen Forderungen rangen.

Bei der Neuregelung der Überstundenleistung vollzog sich die erste Annäherung. Es konnte zuletzt folgende Vereinbarung getroffen werden:

## § 4. Überstunden.

Ziffer 1 bleibt wie bisher.

Die Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Mehr als 120 Überstunden dürfen von einem Gehilfen in einem Jahre nicht geleistet werden. Die höchste Überzeitarbeit an einem Tage beträgt zwei Stunden. Nach höchstens drei Wochen Überzeitarbeit ist eine Woche ohne Überstunden zu arbeiten. Unvermeidliche Abweichungen dürfen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.“

Zu § 4 Ziffer 2 wird folgende Protokollnotiz vereinbart:

„Bei der Festsetzung von Überstunden soll auf die privaten und kulturellen Bedürfnisse des einzelnen Gehilfen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.“

Die geforderte Lohnzulage fand glatte Ablehnung, obwohl die Gehilfenvertreter stundenlang darum gerungen haben. Die Gehilfenvertreter gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß in den Jahren 1927 und 1928 den Unternehmern diese Zulage abgerungen wurde und wollten deshalb auch in diesem Jahre die gleiche Forderung durchsetzen. Die Unternehmer hielten dieser Forderung nicht nur rechtliche Bedenken entgegen, sondern sie verlangten bei Gewährung einer Zulage die Festsetzung von Tariflöhnen, die die Gehilfenvertreter immer wieder auf Grund des Jenaer Verbandtagsbeschlusses ablehnen mußten. Nachdem die Unternehmer hartnäckig jede allgemeine Lohnzulage abwiesen, wurde nachstehender neue Antrag formuliert, um wenigstens der Mehrzahl der Kollegen eine Lohnverbesserung zu verschaffen.

„Der Mindestlohn im 1. Gehilfenjahr erhöht sich von 39,— Mk. auf 42,— Mk.

Weiter werden folgende Lohnzulagen gewährt:

Nach dem 1. Gehilfenjahr bis zum 24. Jahre bei einem Lohn bis 45,— Mk. = 4,— Mk. bei einem Lohn über 45,— Mk. = 3,— Mk.

Nach dem 24. Jahre bei einem Lohn bis 55,— Mk. = 4,— Mk. bei einem Lohn bis 65,— Mk. = 3,— Mk. b. einem Lohn üb. 65,— bis 75,— Mk. = 2,— Mk.“

Die Unternehmer lehnten ein Eingehen auch auf diesen Antrag ab, weil ihre Hauptversammlung sich auf den Boden des Leistungslohnes gestellt hatte und allgemeine Zulagen nicht bewilligen wollte. Alle Bemühungen der Gehilfenvertreter, eine Lohnverbesserung durchzusetzen, scheiterten an der hartnäckigen prinzipiellen Einstellung der Unternehmer. Diese betonten immer wieder, daß die augenblickliche Zeit es unmöglich mache, allgemeine Lohnverbesserungen zu gewähren, sie seien bereit, nach Leistungen die Löhne im einzelnen zu erhöhen. Würden sie diesen Grundsatz verlassen, so bliebe nur die Möglichkeit der Einführung von Tariflöhnen. Da die Gehilfenvertreter diese neue Lohngrundlage nicht anerkennen könnten, schienen die Verhandlungen an diesem Punkt zu scheitern. Die Verbesserung der Überstundenbestimmungen konnte nicht ausreichend sein, um den Gehilfen eine neue Urabstimmung zuzumuten.

In letzter Stunde kam es deshalb noch zu einer Verständigung bezüglich des 12. Ferientages. Die getroffene Vereinbarung besagt:

## § 7. Ferien.

Ziffer 1 wird dahin geändert, daß nach zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer 12 Arbeitstage Ferien gewährt werden. Die erweiterten Ferien gelten ab 1. Juni 1929.

Für die Unternehmer war der Kernpunkt des Streites noch wie vor der Arbeitsnachweis. Die Unternehmer wollen den öffentlichen Arbeitsnachweis und haben für die Überführung auch schon die nötigen Schritte mit Erfolg eingeleitet. Und der Fortgang der Dinge hätte gezeigt, daß die Gehilfenschaft die Überleitung zwar erschweren, aber nicht verhindern konnte. Hinzu wäre dann noch gekommen, daß ohne Mitwirkung der Gehilfen bei Überführung des Arbeitsnachweises die Unternehmer der Pflicht ledig gewesen wären, die offenen Stellen durch diese Vermittlung zu besetzen. Ein Wunsch der Unternehmer war das. Was so für die Kollegenschaft herausgekommen wäre, war mit Händen zu greifen. Die Gehilfenunterhändler kamen deshalb nach eingehender Beratung zu dem Entschlusse, der gemeinsamen Überleitung des Arbeitsnachweises stattzugeben und folgende Vereinbarung der Kollegenschaft zu empfehlen:

## § 11. Arbeitsnachweis.

Protokollnotiz: „Es wird vereinbart, daß die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise sofort nach Abschluß des Tarifes durch gemeinsamen Antrag beider Vertragsparteien an die behördlichen Nachweise als Facharbeitsnachweise angegliedert werden.“

An Stelle der bisherigen Fassung des § 11 tritt folgender Wortlaut:

„Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt durch die behördlichen Arbeitsnachweise. Letztere sind von den Mitgliedern beider Vertragsparteien in erster Linie in Anspruch zu nehmen.“

# ACHTUNG! NEUE + ADRESSE DES VERBANDSVORSTANDES

Infolge der Kündigung der Büroräume des Verbandsvorstandes stand der Verbandstag in Jena vor der Entscheidung des Ankaufes eines eigenen Hauses. Der Verbandstag stimmte dem vorliegenden Projekt einstimmig zu, so daß der Ankauf erfolgen konnte. Inzwischen sind nun die Räume frei geworden und soweit hergerichtet, daß der Umzug erfolgen konnte.

Die Adresse des Verbandsvorstandes ist ab 26. Juni infolge des Umzuges

**Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe,  
Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Fernruf: B 2, Lützow 5583**

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand sind von nun ab an obige Adresse zu richten, sollen unliebsame Verzögerungen vermieden werden. Ebenso sei erneut darauf verwiesen, daß bei Zuschriften verbandlicher Art nur die Verbandsadresse, nicht die persönliche Adresse des Angestellten zu benutzen ist. Die persönliche Adressierung löst nicht selten ebenfalls Verzögerungen aus. Mit dem Verbandsvorstand ändert auch die Schriftleitung der Verbandszeitschriften ihre Adresse.

Zuschriften an die „Graphische Presse“, an die „Graphische Technik“ und an die „Graphische Jugend“ sind zu richten an: Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12.

Weiter gilt die neue Adresse Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12, für folgende

**Zentralkommissionen:** Technische Zentrale / Zentralkommission der Lithographen, Kartographen und graphischen Zeichner, Zentralkommission der Photographen / Zentral-Lehrlingskommission.

Die Kollegen werden gebeten, die neue Adresse bei Zuschriften zu beachten, damit Störungen vermieden werden. Kollegen beachtet:

**Adresse des Verbandsvorstandes: Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12.**

Neben dem Besprochenen sind noch einige Tarifänderungen vorgenommen worden, die jedoch nur unbedeutend ins Gewicht fallen. Die Kollegen finden darüber eine Andeutung in den offiziellen Änderungen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe nach dem Tarifverhandlungsergebnis vom 21. Juni 1929, die im Anschluß folgen. Besonders ist dazu auch nicht zu sagen.

Das ist, kurz zusammengefaßt, das Ergebnis der neuen Tarifverhandlungen. Dieses Ergebnis ist kaum durchwachsen, geschweige denn fett. Besonders bedauerlich ist, daß nicht einmal eine Aufbesserung der unteren Löhne möglich war. Aber der Formel der Unternehmer durften die Gehilfenvertreter nicht folgen. Der Verbandstag in Jena hat sich für den Leistungslohn entschieden und es muß den Kollegen verbleiben darüber zu entscheiden, ob das Prinzip des Leistungs- oder des Tariflohnes gelten soll. Die Unterhändler hätten eine bindende Vorentscheidung getroffen, wenn sie sich auf irgend etwas sonst eingelassen hätten. Dann lieber Verzicht auf diese Lohnzulage, als die freie Entscheidung aufzugeben; zumal den Unternehmern sehr deutlich nahegebracht worden ist, daß bei besserer Beschäftigung die Gehilfen sehr nachdrücklich um eine Lohnaufbesserung anklopfen werden.

Die beiden anderen Vereinbarungen sind ganz ohne Zweifel eine sehr annehmbare Bereicherung der ideellen Positionen des Tarifes. Sowohl die Formulierung der Überstundenbestimmung wie der 12. Ferientag sind Verbesserungen beachtlicher Art. Mehr jetzt erreichen zu können erscheint uns ausgeschlossen. Ein Andauern der tariflosen Zeit gibt auch keine Aussicht auf Besseres. Die Empfehlung der Annahme des neuen Verhandlungsergebnisses liegt deshalb auf der Hand, zumal der Neuabschluß nur für ein Jahr gelten soll. Und wir empfehlen den Kollegen dringend, bei der neuerlichen Urabstimmung für Annahme des Ergebnisses zu votieren. Die jetzige neue Grundlage bietet die Möglichkeit zur Fortsetzung der tariflichen Regelung! Wer deshalb für einen Tarif-

vertrag ist, der legt bei der Urabstimmung einen Ja-Zettel in die Urne.

**Der Tariffreund stimmt diesmal mit Ja!**

*Änderungen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe nach dem Tarifverhandlungsergebnis vom 21. Juni 1929.*

#### § 4. Überstunden.

Ziffer 1 bleibt wie bisher.

Die Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Mehr als 120 Überstunden dürfen von einem Gehilfen in einem Jahre nicht geleistet werden. Die höchste Überzeitarbeit an einem Tage beträgt zwei Stunden. Nach höchstens drei Wochen Überzeitarbeit ist eine Woche ohne Überstunden zu arbeiten. Unvermeidliche Abweichungen dürfen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder mit den beiderseitigen Kreisvertretern angeordnet werden.“

Zu § 4 Ziffer 2 wird folgende Protokollnotiz vereinbart:

„Bei der Festsetzung von Überstunden soll auf die privaten und kulturellen Bedürfnisse des einzelnen Gehilfen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.“

#### § 7. Ferien.

Ziffer 1 wird dahin geändert, daß nach zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer 12 Arbeitstage Ferien gewährt werden.

Die erweiterten Ferien gelten ab 1. Juni 1929.

#### § 11. Arbeitsnachweis.

Protokollnotiz: „Es wird vereinbart, daß die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise sofort nach Abschluß des Tarifes durch gemeinsamen Antrag beider Vertragsparteien an die behördlichen Nachweise als Facharbeitsnachweise angegliedert werden.“

An Stelle der bisherigen Fassung des § 11 tritt folgender Wortlaut:

„Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt durch die behördlichen Arbeitsnachweise. Letztere sind von den Mitgliedern beider Vertragsparteien in erster Linie in Anspruch zu nehmen.“

Zwischen den Vertragsparteien ist über verschiedene Anträge der Gehilfen Einigung erfolgt. Die Formulierung dieser Veränderungen des Tarifes ist der Redaktionskommission übergeben.

Es tritt ein: Erweiterung des Geltungsbereiches, Erhöhung des Mindestlohnes, Übernahme der Gebühren für Gehilfenprüfung durch Arbeitgeber, Einfügung der Privatretuscheure in § 14 Ziffer 4, Änderung der Geschäftsordnung für Kreisschiedsgerichte. Außerdem soll über den Antrag der Gehilfen, daß während der Vertragsdauer Lehrlinge im Notenstich nicht ausgebildet werden dürfen, eine Sonderverhandlung in Leipzig stattfinden.

## Achtung—Position Arbeitsnachweis in Gefahr!

... so können wir doch unseren Kollegen nicht drängend genug raten, fest und treu zum Verbandsstand zu stehen und alle derartigen Versuche des Schutzverbandes genau so abzuwehren, wie wir es einstmals mit der „Zuchtthaus“-Arbeitsordnung im Jahre 1910 getan haben.“

Mit diesen Worten schloß ein Artikel der „Gr. Pr.“, der in der Nr. 15 vom 7. April 1916 erschien und der als Überschrift trug: „Unser Arbeitsnachweis und der Schutzverband“. Der Artikelschreiber wendete sich in seinem Aufsatz gegen die Feindschaft des Schutzverbandes bezüglich der Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise und kritisierte dessen Bestreben, sich von der gegebenen Zusage, den Verbandsarbeitsnachweis zu benutzen, loszumanövrieren, um einen eigenen Nachweis zu gründen. Da wir wieder in einem Kampfe um den Arbeitsnachweis stehen, erschien es mir zweckmäßig, an diese Vorkommnisse zu erinnern und besonders deswegen, weil die damalige erbitterte Gegnerschaft des Unternehmervverbandes, die er der geplanten gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises entgegenbrachte, inzwischen einer glühenden Verehrung Platz gemacht hat. Da die Gegenseite immer weiß, was sie will und was sie tut, ist es schon angebracht, Gedanken und Überlegungen auf diesen Wandel der gekennzeichneten Anschauung zu konzentrieren, um nach gewonnener Erkenntnis sich jener Worte zu erinnern, die damals die „Gr. Pr.“ schrieb. — — —

Lange zuvor, ehe sich Staat, Länder und Kommunen um die durch das kapitalistische Wirtschaftssystem freigesetzten Arbeitskräfte bemühten, hatten sich die Gewerkschaften der Sache angenommen. Daneben waren noch Innungen und private Initiative in gleicher Richtung tätig. Die privaten Bemühungen hatten aber mehr karitativen Charakter und diese Fürsorge erstreckte sich zu meist auf die Unterbringung von Krüppeln, entlassenen Gefangenen, wandernden Vagabunden und anderen. Irgendwelche Bedeutung erlangten aber weder die Innungsnachweise noch die private Stellenvermittlung. Das Aufkommen der gewerksmäßigen Stellenvermittlung, das für Land- und Hauswirtschaft hier und da zu einiger Bedeutung kam, kann übergangen werden, da es dem vorbildlichen Wirken der Gewerkschaften in keiner Weise an die Seite gesetzt werden kann. Die Gründe, die für die Gewerkschaften maßgeblich waren, sind dieser Sache anzunehmen, sind von der verschiedensten Art. Im Vordergrund der Dinge stand vor allem der Wille, diesen Opfern kapitalistischer Produktionsweise zu helfen, sie zu unterstützen, um sie vor der Verelendung zu bewahren. An der nächsten Stelle stand der Versuch, bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle behilflich zu sein und dabei fachlichen Rat zu erteilen. Die Gewerkschaften hatten schon frühzeitig

erkannt, daß wirksame Interessenvertretung nicht nur darin besteht, Lohn- und Arbeitsbedingungen vorwärts zu revidieren, sondern daß das Wohlbefinden des Menschen in sehr hohem Grade auch davon abhängig ist, an welcher Stelle er tätig ist, ob er die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen vermag und ob die Tätigkeit, die er verrichten soll, mit seiner Eignung und Veranlagung in Einklang steht. Diese gewonnene Erkenntnis hat sich fortentwickelt und die Bemühungen, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, sind inzwischen Gemeingut aller Sozialpolitiker geworden. Nur fängt man heute schon in der Schule an, Eignung und Befähigung zu ergründen und die Berufsberatungsstellen versuchen, die gewonnenen Erkenntnisse für das Berufsleben und für die in Frage kommenden Personen praktisch zu verwenden. Das Ausmaß der Tatkräft der Gewerkschaften, sich im angeedeuteten Sinne zu betätigen, war und ist heute noch abhängig von der Art der Produktionsverrichtungen, die ihre Mitglieder im Berufsleben auszuführen haben. Es ist daher ganz natürlich und logisch, daß unsere Gewerkschaft mit zu denen gehört, die sich frühzeitig auf diesem Gebiete betätigten, weil es wohl kaum noch Berufe geben dürfte, bei denen eine individuelle Arbeitsvermittlung, verbunden mit Berufsberatung, sich als so nötig erweist wie bei den unsrigen. Hinzu kamen bei unseren Berufen recht bald tief einschneidende Veränderungen der beruflichen Verfahrensvorgänge, die in vielen Fällen umwälzenden Charakter annehmen und den Verband zwingen, das Studium der Berufstechnik zu einem wesentlichen Teil seiner Tätigkeit zu machen, um die gewonnenen Erkenntnisse bei der individuellen Arbeitsvermittlung zu verwenden. Die Umschulung ehemaliger Steindruckern zu Lichtdruckern und ehemaliger Lithographen zu Chemilithographen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Unterbringung der durch den Bunthochdruck und den Niedergang der Postkarte freigesetzten Lithographen in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, die Umschulung zu Photolithographen, Offsetsetzern, Negativretuschuren, Offsetdruckern, Kopierern, Tiefdruckern und Tiefdruckern kurz vor, aber vor allen Dingen nach dem Kriege und auch in der Jetztzeit, sind einige Tatsachen dieser Tätigkeit von so großer Beweiskraft, daß andere Erklärungen nicht gegeben zu werden brauchen. Wie hätte es mit der Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte ausgesehen, wenn sich die Gehilfenmitglieder des Arbeitsnachweises nicht dieser Tätigkeit mit aller Energie angenommen hätten, um durch Kurse, Vorträge und technisches Lehrmaterial Kenntnisvermittlung zu vermitteln, auf die sich die Betriebe Befindlichen und die in die Betriebe Vermittelten stützen konnten. Leider ist das Ausmaß dieser Tätigkeit zu wenig bekannt und es kann auch bei dieser Gelegenheit auf Einzelheiten nicht eingegangen werden. Immerhin bieten die Tätigkeitsberichte unserer technischen Arbeitsgemeinschaften, die ja in enger Verbindung mit den Gehilfenorganen der Arbeitsvermittlung wirken, einen sehr lehrreichen Anschauungsunterricht. — Als Beweis, daß es so ist und daß auch dort, wo man aus mir unverständlichen Gründen unseren Arbeitsnachweis den öffentlichen Nachweisen angegliedert hat, die Gehilfenorgane bei Vermittlungsgeschäften begrüßt werden, lasse ich den Verbandsvorstand sprechen, der in seinem Bericht an den letzten Verbandstag folgendes sagt:

„Es hat sich aber gezeigt, daß bei dieser Vermittlung die Unternehmer erst recht nicht die geeigneten Arbeitskräfte erhalten. Sie wenden sich vielmehr mit ihren Wünschen an die Ortsverwaltungen und Gauleiter, die dann so eine Art Nebenvermittlung ausüben. Dieser Zustand ist aber erst recht nicht wünschenswert, weil er eine Quelle heftigsten Streites zwischen den Arbeitslosen und den Verbandsfunktionären wird.“

Damit ist nun noch lange nicht alles erschöpft, warum neben den anderen Gewerkschaften auch die unsrige den Arbeitsnachweis so hoch gehalten und so hoch geschätzt hat. Für einen gewissenhaften Nachweisverwalter bieten sich außerdem noch hunderte von Möglichkeiten, den Arbeitslosen nützlich zu sein und besonders in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Diese Möglichkeiten liegen auf rein menschlichem, persönlichem und sozialem Gebiet und eine Organisation, die sich auch diese Interessenvertretung angelegen sein läßt, schafft Bindungen, die Zinseszinsen tragen und sich selten wieder lösen. Ich spreche das ganz ungehört aus, weil es doch unsere Mitglieder sind, die für das Vermittlungsgeschäft in Frage kommen und weil bei einem Organisationsverhältnis von 98 Prozent die Behauptung nicht aufstellen kann, daß wir damit agitatorische Geschäfte besorgen wollen. — Das, was man den Arbeitsnachweisen, deren Vermittlungstätigkeit in den Händen der Gewerkschaften liegt, nun seitens der Unternehmer zum Vorwurf macht, ist die angebliche Beeinflussung auf lohnlichem Gebiet. Es soll zugegeben werden, daß bei Gewerkschaften mit besonderen Verhältnissen auch der Betrieb eines Arbeitsnach-

weises eingestellt war auf Schutz der Löhne. Zum Vorwärtstreiben der Löhne aber hatten die Gewerkschaften zu allen Zeiten andere Einrichtungen. Wenn es anders wäre, dann hätten die Gewerkschaften nur einen „Verein Arbeitsnachweis“ zu gründen brauchen, um vorwärts zu kommen. Dieser Vorwurf ist übrigens nicht neu und spielte in einzelnen Gewerben schon vor dem Kriege eine bedeutsame Rolle. Aber auch damals redete man absichtlich an den Dingen vorbei. Der Kampf ging zunächst um die „Seele des Arbeiters“, also um eine Abdrängung von den Gewerkschaften, um dann allerdings später die Arbeitskraft um so billiger kaufen zu können. Auch unser Unternehmerverband war während des Krieges mit von der Partie und wollte auch noch eine freiwillige Arbeitslosenunterstützung einführen. — Diese Tatsachen werden leider zu schnell vergessen und deswegen stellte ich an den Kopf dieses Artikels auch die entsprechende Erinnerung.

Nun stehen wir wieder an einem Kampfesabschnitt, dessen Stoß dem Arbeitsnachweis gilt. Beweise wegen Mißbrauch des Arbeitsnachweises, auf deren Durchschlagskraft man sich stützen und die Überführung in die Gefilde des öffentlichen Nachweises fordern kann, hat man nicht. Wer wird sich auch mit Kleinigkeiten abgeben. Aber Gefühle hat man und zwar die, daß bei aufziehender Konjunktur die Arbeitslosen ihre Arbeitskraft teuer verkaufen könnten und deswegen weg damit. Nun wissen auch die Unternehmer, daß der Arbeitsnachweis in Lohnpolitik nicht machen kann, weil erstens einmal die Zahl der Vermittelten in zu argem Mißverhältnis steht zur Zahl der Beschäftigten und weil mit langfristigen Arbeitslosen in dieser Beziehung wirklich kein Geschäft zu machen ist. Man meint auch den Arbeitsnachweis nicht, sondern die Auskunftsverteilung. Genau so wie man in andern Gewerben früher „Lohn“ meinte und um die „Seele“ kämpfte, in der Absicht, die Massen von den Gewerkschaften abzurängen, so sagt man in diesem Falle „Arbeitsnachweis“, um der „Auskunft“ und damit dem Verband zu schaden. Der Kampf geht also gegen den Verband und das möchten sich alle sagen, die auch hier wieder mit dem fatalistischen Ächselzucken recht schnell bei der Hand sind. Man kalkuliert, daß, wenn die Arbeitsvermittlung den Gehilfenorganen genommen wird, doch vielleicht ein Teil jener Bindungen mit in die Binsen geht, von denen ich oben sprach und wenn sich auch darunter ein Teil Unlust mit befindet, Auskunft einzuholen, dann ist man wieder ein Stück vorwärts. — So steht der Hul, Kollegen, und nicht anders! Also man ist für den öffentlichen Nachweis begeistert und zwar „weils gerade trifft!“ Allgemeingut der Unternehmer ist diese Ansicht aber nicht, und zum Beweise dafür bediene ich mich der „Gewerkschaftszeitung“, die sich in dieser Sache wie folgt äußert:

„Die Gewerkschaften . . . wollen insbesondere den Arbeitsvermittlungsapparat besser ausgebaut wissen. Hier versagen die Unternehmer allerdings sehr stark. Vom gesamten Stellenwechsel, der sich innerhalb der deutschen Wirtschaft vollzieht, erfährt heute die systematische Arbeitsvermittlung allerhöchstens ein Viertel, wahrscheinlich sogar erheblich weniger.“

Hoffentlich profitieren auch Kollegen aus unseren Reihen von dieser Feststellung, und besonders diese, die durch allerhand Deklamationen glauben machen wollen, daß wir die letzten sind, die noch fehlen und deswegen angeblich auf verlorenem Posten kämpfen. — Die Berufung der Unternehmer auf die Gesetzlichkeit der öffentlichen Nachweise und das Betonen, daß die Gewerkschaften diese mit gefordert hätten, hat übrigens mehr als eine Lücke. Gewiß haben die Gewerkschaften mitgewirkt bei der Schaffung des Gesetzes, weil es, in der Allgemeinheit betrachtet, doch einen Fortschritt darstellte. Daß sich die Gewerkschaften aber das Gesetz noch ganz anders vorstellen, wenn es nur einigermaßen ihren Forderungen entsprechen soll, ist eben so wahr. Aber die Gewerkschaften forderten doch auch ein Arbeitszeitgesetz, in dem zu lesen steht, daß Mehrarbeit, also Überstunden, nur an 30 Tagen statthaft sind! Warum begeistern sich denn die Herren nicht für dieses Gesetz??? Dann haben wir noch ein Arbeitsgerichtsgesetz, auch von den Gewerkschaften gefordert! Wie steht es denn mit dem?? Oder sind die Urteile und unzulässigen Tarifergänzungen der Tarifamtsjustiz Belange, die rechtfertigen, daß man sich anders einstellt?? Unangenehme Fragen und auch noch in aller Öffentlichkeit! — Die Arbeitslosen würden es sicher begrüßen, wenn nur an 30 Tagen Überstunden möglich wären und alle ehrlichen Vertragsanhänger auch das Verschwinden der Tarifamtsjustiz, die sich im Verein mit dem Tarifamt in letzter Zeit einstimmig so überheblich dünkt, daß sie sich bei Beschwerden erlauben darf, den Tarifträgern die kalte Schulter zu zeigen. Urteil ist Urteil, wenigstens für die Partei der Gehilfen, und wer nicht für die Durchführung sorgt, hat als Funktionär abzutreten! Ist man allerdings Schatzmeister einer

Gruppe der Gegenseite, na, dann ist das allerdings etwas anderes und man kann jahrelang auf Urteile derselben Instanz pfeifen. — Man sagt dann auch noch, daß die Arbeitsvermittlung „neutralisiert“ werden müsse. Andere sollen also den Verkauf der einzigen Ware übernehmen, über die der Arbeiter verfügt. Wird aber einmal von einer auch nur ganz unbedeutenden Einmigung beim Verkauf der Waren gesprochen, die zwar der Arbeiter herstellt, aber der Unternehmer verkauft, dann ist Holland in großer Not. — Die ganze Geschichte steht mit dem neuerlichen und zwar ganz durchsichtigen Geschrei bezüglich des Abbaues der staatlichen Arbeitslosenunterstützung in so innigem Zusammenhange, daß weitere Hinweise wirklich überflüssig sind.

Also von dieser Seite kann man uns wirklich nicht kommen, um zu begründen, daß der Arbeitsnachweis fallen muß, den wir seit bald 40 Jahren gepflegt und gehegt haben und den die Unternehmer anerkennen mußten nach verlorenem Kampfe 1906 und 1911-12. Er kann uns nicht feil sein für Silberlinge und auch nicht als Austauschobjekt. Andere Tarifpositionen können zurückerobert werden bei passender Zeit. Wird der Nachweis preisgegeben, ist er hin für immer!!! Das ist zu beachten! Wenn interessierte Kreise sagen, er sei ja gar nicht mehr unser Nachweis, weil im Tarif steht, daß tarifliche Arbeitsnachweise „errichtet“ wurden, so wird den Dingen absichtlich Gewalt angetan. Die „Errichtung“ von 1919 bestand lediglich darin, daß man etwas anders firmierte, dieselben Einrichtungen bis heute benutzte und sich verpflichtete, das weiter zu benutzen, was die Gehilfen mit jahrzehntelangen Mühen auf- und ausgebaut hatten und zwar ohne jede Anteilnahme der anderen Seite. Wir brauchen den Nachweis nicht, um in Lohn zu machen, wir brauchen ihn aber für die anderen Aufgaben, die ich kurz skizzierte. Für den Lohnschutz haben wir unsere Auskunft. Gegen diese anzukämpfen hat die Gegenseite das allerwenigste Recht. Unsere Auskünfte werden meist schriftlich gegeben, aber auch zu dem, was mündlich geschieht, stehen wir. Einige kleine Außenseitigkeiten sind belanglos. Das Auskunftswesen der Unternehmer aber kann Menschen schuldlos schwarz stellen auf Monate und Jahre hinaus, ohne daß man das, was vor sich geht, greifen kann. Wenn wegen einer lohnlichen Differenz ein Arbeitsloser nicht anfängt, dann wird ein anderer zugewiesen und wohl nie kann Beweis angetreten werden, daß deswegen Stellen unbesetzt blieben. Die Auskunft der Unternehmer kann aber bewirken, daß der Zeichnete den Ort verlassen oder in schweren Fällen den Beruf wechseln muß. — Auf ihrem letzten Verbandstag, der vor zwei Wochen stattfand, haben die Unternehmer noch den Beschluß gefaßt, für jeden Fall nicht eingeholter Auskunft ihre Mitglieder mit 100 Mk. in Strafe zu nehmen. — Und das alles unter einem Tarifvertrag! Die Gegenseite hat also allen Grund, sich Gleichnisses vom Glashause zu erinnern. — Als Schluß dieser Betrachtung wähle ich deshalb den Teil des Verbandsvorstandsberichtes an den Verbandstag in Jena, der sich mit dieser Frage beschäftigt und den ich im Auszug hiermit folgen lasse:

„Aus den Tarifverhandlungen in allen Berufen geht klar hervor, daß die Unternehmer hoffen, den Arbeitsnachweis, falls er dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliedert wird, besser beeinflussen zu können. Sie wollen mit Hilfe des öffentlichen Arbeitsnachweises den Gehilfen die Arbeitslosenunterstützung sperren lassen, wenn sie nicht zu den Löhnen anfangen, die von den Unternehmern als ausreichend bezeichnet werden. Dieser unehrliche Kampf wird mit allen Mitteln geführt. Es ist der große Kampf, der in der nächsten Zeit alle gewerkschaftliche Arbeit beeinflussen wird. . . . Der Kampf richtet sich nun in der Hauptsache nicht gegen die Vermittlung von Arbeitskräften durch die tariflichen Arbeitsnachweise, sondern gegen unsere verbandliche Auskunftserteilung. . . .“

Da die Arbeitslosen jetzt staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen, wollen sie mit Hilfe der öffentlichen Arbeitsnachweise die freie Entscheidung der Gehilfen über den Leistungslohn beseitigen. Damit würde der Leistungslohn ein Diktat der Unternehmer werden. Der Verbandsvorstand wird deshalb mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diese Absicht der Unternehmer zu vereiteln suchen. Der Kampf um den Arbeitsnachweis ist im Lithographiegewerbe nun in ein akutes Stadium getreten. Bei den Tarifverhandlungen konnten die Unternehmer ihren Willen nicht durchsetzen. . . . Wir werden auch in diesem Kampfe Sieger sein, wenn alle Verbandsfunktionäre und alle arbeitslosen Kollegen unseren Anweisungen und Vorschlägen Folge leisten und uns auch aus eigener Initiative tatkräftig unterstützen.“

Damit ist für jeden Kollegen die Richtschnur seines Handelns gegeben! A. — T.

# FRAU UND KIND

## Frauen und Mädchen im Heim.

Von Arthur Meltzer (Dresden).

(Nachdruck ohne Berechtigung verboten.)

In seinem wunderbaren Gedicht: „Die Glocke“, sagt Schiller in einem der vielen das Leben der Menschen skizzierenden Abschnitte:

„Die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben“.

Mit diesem Satz prägt er ein Wort, das bei tieferem Eingehen in den Sinn dieser wenigen Worte das weibliche Wesen als eine im Strahlenglanz ihrer Bestimmung leuchtende Sonne, die Licht und Wärme verbreitet, erscheinen läßt. Als Mädchen, welches — wie Kinder allgemein — das Haus der Eltern mit Sonnenschein und Glück erfüllt und später als Hausfrau, die ihr erstes Bestreben darin sieht, dem Manne ein trauliches Heim zu bereiten, ihm eine liebende und treue Gefährtin zu sein, welche Freud wie Leid mit ihm teilt; ihren Kindern aber eine sorgende Mutter, die über das leibliche und geistige Wohl derselben wacht.

Dies ist das Idyll, das aus diesem kurzen Satze spricht.

Wie überall im Leben, so stehen leider neben Rosen auch Dornen, die oft empfindlich stechen und deshalb den Genuß des Besitzes zu schmälern geeignet sind. In diesem Falle sind die Rosen die idealen Frauen, die Dornen diejenigen, deren Schein trügt.

Dies war sicher schon früher so, doch haben sich im Laufe der Zeiten die Verhältnisse der Menschen gewandelt, und das mag schuld daran sein, wenn heute die Dornen die Rosen zu überwuchern drohen und deren Entwicklung hindern.

Mehr als ehemals muß heute das weibliche Wesen danach trachten, sich im Lebenskampf selbstständig zu behaupten. Nicht wie früher lockt in der Hauptsache das Ziel, beim Hinaustreten aus dem Elternhaus sich sofort in das gesicherte Heim, bzw. die Obhut des gewählten und geliebten Ehegatten zu begeben.

Die Ehe ist für große Teile der schaffenden Kreise eine Institution geworden, die nicht mehr eine bloße Versorgungsstätte für den weiblichen Teil bedeutet, sondern die mehr eine Gemeinschaft von gleichberechtigten Kameraden ist, in der beide, Mann und Weib, für den Unterhalt der Familie besorgt sein müssen, soll nicht Zwist, Kummer und Elend das Fazit des Zusammenschlusses sein.

Das Gefühl der Gleichberechtigung ist infolgedessen begründet und wo ihr Rechnung getragen wird, muß auch ein harmonisches Zusammenleben sich ergeben. Dieses Gefühl der Gleichberechtigung wird gestärkt durch die fortschreitende Rationalisierung und Mechanisierung der Betriebe, die die gelehrten Arbeiter in Massen auf die Straße setzt, um weibliche Hilfskräfte an ihre Stelle zu setzen. Diese sehen sich als Mittel der Ausbeutung und verlangen deshalb die gleiche Wertung und Existenzberechtigung wie die noch schaffenden männlichen Arbeiter.

Wenn hier von Dornen die Rede ist, so sind selbstverständlich nur solche weibliche Wesen gemeint, die den Begriff der Gleichberechtigung verkennen und vergessen, daß sie trotz dieser als Mensch, immer noch Weib sind und die im Bestreben, „mit dem Mann in Konkurrenz zu treten, weit über das Ziel hinausschießen.“

Vom physiologischen Standpunkt bewertet, wirkt ein trunkener Mann lästig, eine trunkene Frau aber zumeist Abscheu erregend.

Trotzdem soll hier nicht darüber geredet werden, also auch nicht, daß sie sich einen Bublikopf schneiden lassen, der ihnen nicht steht, daß sie rauchen, übermäßig Sport treiben und sich auf Kosten ihres Wohlbefindens und ihrer Gesundheit amüsieren, aber darüber, daß sie vergessen, ihrer Frauenpflichten oder noch besser ihrer Bestimmung eingedenk zu sein. Auch, daß sie keinen Schwimmer von Kochkunst haben oder noch viel weniger einen Haushalt ordnungsmäßig in Stand zu halten vermögen, soll hier ausschlaggebend sein, aber das, daß sie sich an ihre Ausbeuter wegwerfen, daß sie sich zu Aussätzigen machen und Unglück und Elend in die Welt setzen.

Was gilt solchen Personen die Liebe eines Mannes, der nach einer verstehenden Seele sich sehnt und auf Gegenliebe hofft. Für sie ist der schrankenlose eigene Genuß die Triebkraft, die Liebesbeweise und Gemütlichkeit im Heim nach der Fülle der Brieftasche und der Bereitwilligkeit, diesen Genuß der Ausbeutungsmöglichkeit zu gewähren, rationalisiert. Nie reicht das Wirtschaftsgeld, ewig ist Schmalhans Küchenmeister, die Frau weilt zur Mittagszeit bei guten Freunden und der Mann geht hungrig ins Wirtshaus. Dafür füllen sich Schränke und Kasten der liebenden Gemahlin mit wertlosem Plunder, den die Motten fressen und sie selbst spielt Klavier, derart

meisterhaft und ausdauernd, daß die Nachbarschaft sich beschwert, die Hunde heulen und Katzen und Mäuse sich verkriechen. Auch reden können sie, wie ein Diskussionsredner, der stundenlang quatscht und nichts zu sagen weiß und tägliche unzählige Male das unglückselige Geschöpf zur Verzweiflung treiben, das sich Mann nennt.

Dafür bleiben wertvolle Mädchenknospen, arbeitsam und im Elternhaus Genüge findend, unbeachtet. Solche, die befähigt sind und danach streben, in innigster Gemeinschaft mit einem Lebenskameraden diesem das Leben zu verschönen und evtl. Kindern eine liebende Mutter zu sein.

Nicht das Äußere und der Schein entscheidet, sondern allein die Seele eines Menschen entscheidet und verbürgt reines Familienglück.

## Wie kann man Kinder ohne Prügel erziehen?

Wer Kinder beim Spiel beobachtet, wird finden, daß sie dabei die Erwachsenen nachahmen.

Kinder spielen Schule. Eine Anzahl Knaben und Mädchen sitzen mit gefalteten Händchen nebeneinander auf dem Boden. Eins macht den „Lehrer“ oder die „Lehrerin“. Es wird gefragt und geantwortet und jede Lehrkraft beendet ihre Rolle mit dem Austeilen von Pföfchen, mit Ohrfeigen- und Puffegeben und mit Haarrafen. So spiegelt sich in der Mehrzahl der Fälle die Schule wider.

Daneben fahren Mädchen ihre Puppen spazieren. Diese werden betreut wie Kinder von der Mutter. So manchesmal wird man bei diesem Spiel sehen, wie die Mutterdarstellerinnen ihre „Kinderchen“ aus dem Wagen nehmen, das Röckchen hochheben und der Puppe das Hinterteil versohlen. Die Mädchen sind darin ganz Mutter. Sie können das so gut, als hätten sie jahrelange Übung darin. Das Kinderspiel zeigt uns ein Stück Wirklichkeit. So ist das Leben. Die Überbleibsel aus den barbarischen Zeiten der gesellschaftlichen Entwicklung spiegeln sich in dem Spiel wider. In den Schulen, in den Erziehungsinstituten kirchlicher Art, im Elternhaus und in den Lehrlingswerkstätten werden noch mit Fäusten, Klopfpeitschen, Stock und Sellenen Menschen „erzogen“. Neben Einsperren, Anbinden und Nahrungsentzug sind die genannten Hilfsmittel noch das A und O aller Erziehungswelt. Sollen wir Fortschrittsmenschen, die wir Freigewerkschafter doch sind, im zwanzigsten Jahrhundert diese unmenschlichen Zucht- und Erziehungsmethoden bei der Kindererziehung weiter anwenden?

Nein, muß die Antwort sein!

Wir müssen den werdenden Menschen menschlicher erziehen und dies auch von Schulen und Anstalten verlangen. Das ist für uns Arbeiter ein Gebot der Stunde.

Dann haben wir die Pflicht, bei unseren eigenen Kindern mit der Erziehung ohne Schläge und ohne Strafen zu beginnen.

Geht denn das, höre ich Kleingläubige sagen. Aber selbstverständlich! Guter Wille, Geduld und bestes Beispiel und Vorbild gehören dazu. Das ist nicht ein theoretisches Gerede, sondern praktische Erfahrung mit drei Jungen. Die sind nicht etwa Engel, das sind drei lebensfrohe „Objekte“, richtige Buben, wie sie sein müssen. Bei denen geht es ohne Schläge und ohne Strafe. Da kehre ich keinesfalls die väterliche Autorität und Vaterdünkel heraus, da hilft auch kein Zureden, wie bei einem kranken Schimmel. Da heißt es handeln mit bestem Vorbild und mit einem guten Wort zur rechten Zeit. Christliche Gebote und Verbote, Drohung mit Hölle und Fegefeuer und ein Hinweis auf ein besseres Jenseits würden mir nichts nützen, da meine Kinder keinen Kirchenglauben haben und die Begriffe nicht kennen. Sie sind sich selbst verantwortlich, und diese Selbstverantwortung führt dazu, daß die Kinder nicht lügen können. Andere Verteilungen können sie aus Gewissensgründen gar nicht verbergen und ein mißfälliges Wort der Familiengemeinschaft ist viel wirksamer als jede Strafe. Wenn das Urteil unbeteiligter Beobachter meiner Kinder richtig ist, so sind sie nicht so lügenhaft, hinterlistig und verschlagen wie ihre anders erzogenen Spielkameraden. Das Gute meiner Erziehungsmethode ist noch, daß die in jedem Menschen schlummernden Anlagen zu Störigkeit, Auflehnung, Haß, Rachsucht, Sadismus, Hang zu Verbrechen und anderen schlechten Eigenschaften verkümmern, weil sie keine Möglichkeit zur Entfaltung bekommen. Wenn ich sehe, wie vielfach die strenge Zucht mit Schlägen und Strafen bei Kindern in das Gegenteil umschlägt — die Zeitungen bringen ja täglich die betrüblichsten Ergebnisse dieser Methode — dann schätze ich mich glücklich, daß ich andere Wege in der Kindererziehung eingeschlagen habe.

Viele Eltern und auch viele Erziehungsberechtigte übersehen völlig, daß die Kinder in ihrer

Entwicklung Einflüssen unterliegen, die eine ganz natürliche Ursache haben. Zum Glück nahm sich die Wissenschaft der Seelenkunde der Menschen in den letzten Jahrzehnten etwas mehr an, so daß man erwarten kann, daß die Forschungsergebnisse allmählich Allgemeingut werden.

Das Unwilligsein wird den Kindern meist als große Ungezogenheit angekreidet und es gibt Eltern, die machen den Versuch, diese sogenannte Unart aus dem Kinde herauszuprügeln. Sie wissen gar nicht, daß das Unwilligsein eine ganz natürliche Anlage, eine notwendige Willensübung des Kindes ist, die es zur Entwicklung seines Willens braucht wie die Übung mit den Beinen und mit den Händen. Hierin ein Kind durch Schläge „artig“ zu machen, es auf den rechten Weg bringen zu wollen, ist also kompletter Unsinn. Was gerade in dieser Beziehung bei der Erziehung des arbeitenden Volkes gesündigt wurde, hat ja die jetzige Generation noch am eigenen Leib erfahren. Die ganze Erziehung war lebenslang auf Brechung und Unterordnung des eigenen Willens der Arbeiterklasse eingestellt. Das muß verschwinden. Wir brauchen Menschen mit festem eigenen Willen!

Das Wegweisen ohne Vorschriften und Gebote, das Vorbildgeben ist eine dringende Notwendigkeit für Schule und Haus. Diese sollten überhaupt in der Erziehung junger Menschen mehr als bisher zusammenarbeiten.

Wir Arbeiter haben ein Geschlecht heranzubilden, das nicht die Nachteile einer veralteten Erziehung mit sich herumschleppt. Wir brauchen Menschen für die sozialistische Gesellschaft. In der Familiengemeinschaft muß der Grund dazu gelegt werden und die Schule hat das weitere zu tun. Gelingt uns dies, so bringen wir die Menschheit ein gut Stück vorwärts. Das Gute der neuzeitlichen Erziehung liegt auf der Hand. Bereiten wir ihm die Wege. Setzen wir uns als freie Gewerkschafter und als Sozialisten dafür ein, so dienen wir unseren Kindern und den kommenden Generationen.

Brecht mit der alten Zeit und ihren Schäden, öffnet dem Neuen in der Menschenerziehung Sinne und Herzen!

Ed. Win.

## Die erwerbstätigen Frauen nach dem Familienstand.

Die Berufszählung von 1925 ermittelte insgesamt 11 478 000 hauptberuflich erwerbstätige Frauen. Von diesen hauptberuflich erwerbstätigen Frauen waren:

ledig	6 802 135 oder 59,3 v. H.
verheiratet	3 645 326 oder 31,7 v. H.
verwitwet od. geschieden	1 030 551 oder 9,0 v. H.

zusammen: 11 478 012 = 100 v. H.

Von den ledigen weiblichen Personen im Alter von mehr als 14 Jahren stehen 72,8 v. H. im Erwerbsleben. Beim gleichaltrigen männlichen Geschlecht beträgt der Prozentsatz 89,3 v. H. In der Altersgruppe 18—40 Jahre sind von den ledigen Frauen rund 80 v. H. erwerbstätig. Und von den 60—65-jährigen ledigen Frauen ist noch nahezu die Hälfte beruflich tätig.

Von den weiblichen Hausangestellten sind rund 96,3 v. H. ledig. Bei den Angestellten und Beamtinnen 90,6 v. H.

Die 6 802 135 ledigen erwerbstätigen Frauen verteilen sich auf:

Arbeiterinnen	2 468 069 oder 36,3 v. H.
mithelf. Familienangehör.	1 538 480 oder 22,6 v. H.
Angestellte u. Beamtinnen	1 811 955 oder 19,1 v. H.
Hausangestellte	1 183 438 oder 17,4 v. H.
Selbständige	310 193 oder 4,6 v. H.

zusammen: 6 802 135 = 100 v. H.

Von den 12 710 070 verheirateten Frauen sind, wenn sie nach dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit gegliedert werden:

Hauptberufl. Erwerbstät.	3 645 326 oder 28,7 v. H.
Beruflose Selbständige	1 777 773 oder 1,4 v. H.
Ehefrau ohne Haupterw.	8 817 210 oder 69,4 v. H.
Übr. Angeh. o. Haupterw.	69 761 oder 0,5 v. H.

28,7 v. H. aller verheirateten Frauen sind also hauptberuflich erwerbstätig. Und zwar sind in den Altersstufen zwischen 16 und 18 Jahren und 40 und 60 Jahren die verheirateten Frauen am häufigsten erwerbstätig.

Von den verheirateten Frauen waren tätig als Selbständige 309 160 oder 8,5 v. H. mithelf. Familienangehör. 2 501 335 oder 68,6 v. H. Angestellte u. Beamtinnen 82 537 oder 2,3 v. H. Arbeiterinnen 708 061 oder 19,4 v. H. Hausangestellte 44 233 oder 1,2 v. H.

Rund 835 000 oder nahezu  $\frac{1}{4}$  der verheirateten erwerbstätigen Frauen sind demnach außer dem Hause tätig.

# LITERATUR UND KUNST

## Auch ein Karneval.

Karneval! Mummenschanz, hinter dem sich die Triebkräfte lächelnd verborgen. Unter Masken kann der Mensch sich austoben, kann er seinen minder- oder mehrwertigen Gefühlen die Zügel schleifen lassen, die er sonst im öffentlichen Leben widerwillig straffen muß. Und doch spielt sich auch im öffentlichen Leben ein Mummenschanz ab, ohne bemalte Masken. Das Wort ist die Maske, die geschliffenen Umgangsformen sind das Karnevalskostüm. Hinter beiden verborgen handelt und lebt triebhaft der Mensch. Haupt-sächlich der Mensch, der da glaubt ohne ihm bleibe die Welt still stehen. Die kapitalistische Gesellschaft lebt ständig im Karneval. Die sonderbarsten Masken agieren — oft einzeln, oft mehrfach vereint, um ein glanzvolles Zwischen-spiel zu arrangieren. Hier und da strauchelt ein Besoffener davon und erwacht in der Müllkiste — blau gefahren.

Versehen mit der Tarnkappe, die mir der Zu-fall öfters leiht, habe ich Einblicke in diesen Mummenschanz genommen. Kaleidoskopartig mögen einige bunte Bildausschnitte vor dem Auge Revue passieren. In geschmückten Sälen, umsäumt von lauschigen Nischen und verborgenen Sektzellen, in Seitengemächern und unterirdischen Katakomben wagt, quillt das karnevalistische Treiben.

An stiller verborgener Nische lehne ich, durch die Tarnkappe unsichtbar, und lausche. Drei in Biedermannsmaske sitzen beisammen. Ein Auf-trag ist zu erobren. Alle drei sind in heißer Liebe entbrannt. Profit ist zu ergattern. Da der Auftrag den Einsatz gewisser Kräfte erfordert, soll natür-lich Gewinn herauspringen. Alle drei fühlen sich dem Auftrag gewachsen, denn sie können vor Kraft kaum laufen, und so kommt man dazu, um die lieben Nebennischen auszuspüren. Jeder der drei soll feste Offerte machen zu 33 000 Mk. Mit Sekt wird das gegebene Ehrenwort begossen. Es waren der Brüder drei — einer in Christo und zwei vom Stamme Judä. Und da es tagen wollte trenn-ten sich die drei. Zwei machten schriftlich Of-ferte — aber einer vom Stamme Judä setzte sich in sein Auto, fuhr zu dem Auftraggeber, verriet die zwei anderen um 3000 Silberlinge — und erhielt den Auftrag.

Auf einer luftigen Galerie ist zierlich ein wel-bes maurisches Schloßchen aufgebaut. Eine mo-derne Odalische liegt mällig gebettet darin. Ihr Gebiete, ein sogenannter Generaldirektor, hat un-ten am Likörzelt geschäftig mit Lieferanten zu tun um ihnen seine Karte mit der neuen Nummer sei-nes getarnten privaten Postcheckkontos heimlich zuzustecken, denn die alte Nummer ist durch einen Rivalen dem alternden Firmeninhaber gepfiffen worden. Und während am Likörzelt die offene Hand eifrig neue Verbindungen knüpft, bummelt der Firmeninhaber mit seinem Sohn, der nach langer ausländischer Volontärzeit zurückgekehrt ist, durch das Treiben des Karnevals. Das wei-be maurische Schloßchen lockt als Augenweide. Ein williger Narr mit Schellenkappe flüstert leise den Namen des Schloßherrn. Lautlos, geschützt durch die Tarnkappe lausche ich wieder. Da spricht der, in das Ordensgewand einer Loge gehüllte alte Herr zum Sohn —, in das maurische Liebesidyll setzen wir Mäuse, daß es wackelt. Du übernimmt von morgen ab die gesamte Einkaufsabteilung, im übrigen werden wir Mitglied des Vereins gegen das Bestechungsunwesen — sonst fängt es bei uns an zu wackeln. Beide verschwinden im Mokkazelt.

Ein Nebengemach tut sich vor mir auf. „Rationalisierung“ prangt in goldenen Lettern dar-über. Nette Nischen im Bauhausstil erblicke ich. „Betriebsorganisation“ flimmert über einer der Nischen. Ein Muster ohne Wert von Betriebsorgani-sator wird hinausgeschmissen, er verschwindet in einer Loge des Nebensalles. Begeisterter Emp-fang. Eine betriebsame Tätigkeit entfaltet sich in dieser Loge. Dienstbare Geister fliegen hin-aus, neue Kräfte werden hereingezogen, drunter und drüber geht es, ein Krach, die ganze Loge wackelt, — der Betriebsorganisator fliegt hoch im Bogen in den Saal. Er putzt die vom Obereifer angelaufene Intelligenzbrille, streicht mit der Hand über den blaugefleckten Podex und ver-schwindet im Aufwaschraum, wo die Teller im Spülwasser klappern. Dort beruhigt er den knur-renden Magen mit Abgängen von Suppenknochen.

Neben der Küche befindet sich die Kantine für gewisse dienstbare Geister des Karnevals. Hier finden und treffen sich Domestiken in gehobener Position, die gerne den Karneval mitmachen möch-ten. „Schellenober“ und „Schellenunter“ de-lektieren sich hier an leichten Korruptionsfusel. Von Zeit zu Zeit kommen Untervertreter großer Mate-riallieferanten und lassen heimlich in den Tas-chen dieser Domestiken angenehme Bons diskret verschwinden. Und trotzig tut sich dann ein „Schellenober“, er klopf auf die linke Hosentasche und flüstert angesüßelt vom Wischwa-ser — „hier steckt Papier“, auf die rechte Hosentasche klopfend, „hier ruht der Firnis“, und über die Brusttasche zärtlich fahrend, „hier trocken die Farbe“. — Und ein anderer wirft einen blauen Lappen nonchalant auf den Tisch, winkt wohl auch ein paar gewöhnliche Domestiken heran und gröhlt — das wird versoffen, und wenn es alle ist gehe ich zu meinen Freunden, zu Trockenstoffen ode zu Krappacken, die müssen neue Pinke aus-laden. Trockenstoff, der einen Bleizuckerhut auf seinem Haupte trägt, kommt zufällig herein und hört die letzten Worte. Die vertrocknete Ge-sichtsmaske Trockenstoffs löst sich, eine wut-schnaubende Visage von lichtechem Rot wird sichtbar. Er schmeißt den dummen Renommisten auf das Hofpflaster und ruft ihm nach — bei der Stempelbude sollst du Daueraabonnent werden.

Ich kehre wieder in einen der großen Festsäle zurück. An einer Nische lausche ich wieder. Die mummenschanzfrohe Familie Frankfurter unterhält sich bei opulentem Mahl. Die Firma bedarf eines neuen „Schellenobers“. In der Domestikenkantine hat sie einen diesbezüglichen Anschlag anbringen lassen. Unter anderen hat sich auch der Schel-lenober Ballenbrett um die gehobene Position be-worben. Eifrig diskutiert Familie Frankfurter die Bewerbungsschreiben. Der Seniorchef nimmt das Tischtelefon und ruft eine entternte Nische an. Ballenbrett hat in dieser Nische als Ober gastiert. Zwar wurde er unsant wegen allzu offener Hand an die Luft gesetzt, aber der Oberfimmel lag ihm nun einmal im Blute. Frankfurter senior erhält auf seinen Anruf die Auskunft über Ballenbrett, daß dieser „Ober“ disqualifiziert zu behandeln sei. Eifrig diskutieren Frankfurters den Fall. Alle sind gegen Einstellung Ballenbretts als Schellen-ober in die heiligsten Profiträume. Aber da er-hebt plötzlich die geistprühende Gattin Frankfur-ters Einspruch. Betriebswissenschaftlich will sie den Fall behandelt wissen. Sie verläßt mit dem Bewerbungsschreiben die Familienische, ver-schwindet in der Rationalisierungsabteilung und landet im düsteren Zelt der „Graphologie“. — Wenn ernste Wissenschaftler in Okkultismus ma-chen, warum soll das Unternehmertum zu seinem Nutz und Frommen sich der Graphologie nicht bedienen? Durch irgendwelche außerkarnevali-stische Bindung waren aber Ballenbrett und der Graphologe gute Freunde. Und so kam es, als die temperamentvolle Gattin Frankfurter das Bewer-bungsschreiben Ballenbretts auf Schellenober-ung durch den Graphologen wissenschaftlich un-tersuchen ließ — das Urteil äußerst günstig aus-fiel. Kaum hat der Graphologe die Unterschrift seines Freundes Ballenbrett erblickt, begann so-fort die eifrigste graphologische Analyse des Bewer-bungsschreibens. Ein ganz außerordentlich be-fähigter Schellenober entstand so durch das Be-triebswissenschaftliche Hilfsmittel der Grapholo-gie. — Stolz kehrte Frau Frankfurter in den fami-liären Kreis zurück. Weiblicher Scharfblick hatte gelesig — Ballenbrett wurde als „Ober“ engagiert. Doch nicht lange darauf sah ich ihn wieder mit geknickten Beinen in der Domestikenkantine ver-schwinden. Er war für Frankfurters eine Niete.

In einem abseitigen Nebengemach, verborgen hinter spanischen Wänden, lieren sich zwei zur gemeinsamen Ausbeutung eines technischen Ar-tikels. Einem dritten von der Zunft in ferner Nische, der als Außenseiter gilt, soll eine Schlinge gelegt werden. Eine Patentverletzung wird in illegitimer Vereinigung der zwei gezeugt. Der fernstehende Dritte wird mit schillerndem Prozeß-konfetti überschüttet. Heimlich haben sie Nieß-pulver hineingemischt, damit dem Dritten die Puste ausgehen soll. Ich bin gespannt, ob die me-tallische Lunge des Dritten dieses Bombardement aushält.

Auch ein bißchen Gaudi und ein wenig Hatz muß in das ganze karnevalistische Treiben „Tempo“ bringen. In verschwiegenen Winkeln wird die Hatz arrangiert. Termine werden zwecks schnellerer Produktion auf schärfste durch Fä-lschung gekürzt. Telegramme und Reklamations-schreiben werden ebenfalls gefälscht und dem Schellenober und Schellenunter unter die Nase ge-rieten, damit sie die Peitsche über das Heer der Hunderttausende von Arbeitslosen schwingen, aus deren Schweiß und Blut der Goldstrom quillt, der das ganze kapitalistische Karnevalstreiben bele-bend durchströmt.

Aus den Abflußkanälen und Sumpfbecken wäl-sten Konkurrenzkampfes, aus den Klärbecken kar-terieller Preispolitik, steigen die gespenstigen Formen der Dauerarbeitslosigkeit.

Ich muß fische Luft atmen, ich habe genug gesehen und lege die Tarnkappe beiseite. Mein offener Blick schweift über das emsige Treiben des ungeheuren Heeres der Arbeitenden. Da sehe ich manches Auge flammen, höre manches Herz laut klopfen, und in mir keimt die Hoffnung, daß ein Aschermittwoch diesen Karneval beenden wird.

Pan.

## Ein Buch für dich, Kollege.

Endlich zeigt auch das Wetter an, daß die Fe-rienzzeit begonnen hat. Ja, die Ferienzeit, die schöne Zeit, die leider für viele Arbeiter noch immer eine Sehnsucht ist. Auch für viele Kollegen, denn die getroffene Ferienregelung reicht doch nicht aus, einmal richtig auszuspannen, den Ruck-sack zu packen und Deutschlands Naturschönhei-ten zu bewundern. Und Deutschland verfügt über-all über Naturschönheiten, man muß nur den rich-tigen Blick dafür haben. Das beweist erneut un-ser Kollege Max Schamberger (Saalfeld), der sei-ner Mappe: „Bürgen und Schlösser aus dem mitt-leren Saalegau“ ein neues Werk beigelegt hat, betitelt: „Schönes aus Saalfeld und Umgegend.“

Das neue Buch des Kollegen Schamberger hat etwas an sich, das man nicht so leicht wieder fin-det: Zeichnung und Text ist schlechthin Harmo-nie. 26 wunderbare Federzeichnungen füllen 26 Seiten. Es ist geradezu eine Erhebung zu se-hen, mit welcher Liebe Kollege Schamberger den Zeichenstift führt. Nicht, daß Einzelheiten mit photographischer Treue gesehen sind. Die Stim-mung, die in den Zeichnungen liegt, erscheint uns als das viel Kostbarere. So muß man die Ver-gangenheit deutscher Bürgen und Schlösser se-hen, wenn man sie ganz erlassen will! Und dazu noch der beigegebene Text.

32 Seiten Text! Auch hier zeigt sich Kollege Schamberger als Eigener. Die Art, wie er mit kurzen Worten den kulturgeschichtlichen Ablauf, eine Landschaft oder ein Bauwerk schildert, macht ihm tatsächlich so leicht keiner nach. Ein Heimat-schilderer von so starker Kraft, von so feiner Beobachtung und so großer Liebe zur Natur ist nicht oft anzutreffen. Wer angefangen hat zu le-sen, ist gepackt, kommt nicht mehr los!

Dabei sei nicht vergessen: Kollege Schamber-ger muß, wie alle Kollegen, am Tage seiner Bro-tarbeit nachgehen! Dieses Buch ist ein Kind seiner Musestunden und deshalb doppelt hoch zu schät-zen. Weiter sei nicht vergessen, daß er als Pro-letariatskind sich alles mühsam selbst erarbeiten mußte. Und doch ein Stil, schön und klar. So fügt sich alles harmonisch, so daß mit Recht von einer Vollendung von Zeichnung und Text ge-sprochen werden kann.

Dieses Buch des Kollegen Schamberger bedarf keiner Empfehlung; es empfiehlt sich selbst. Wohl beschränkt es sich auf „Schönes aus Saalfeld und Umgegend“, aber Saalfeld, die „steinerne Chronik“ des Thüringer Landes und seine Umgegend: wer hat nicht schon davon gehört oder gar manches davon gesehen? Doch warum noch viel Worte. Es ist einfach ein gutes Buch! Dem Naturfreund macht es große Freude und dem Zeichner gibt es tausendfältige Anregung. Darum erwerbt dieses Buch! Es ist zu haben vom Kollegen Max Scham-berger, Saalfeld, Graba 68, zum Preise von 3,30 Mk.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität  
**Ia Auswaschfinktur** Zinkätzsals D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 59  
 Fernspr. Mor. 12289

Soeben erschienen! 2. verbesserte Auflage  
**Das Berechnungswesen des Steindrucks**  
 von ALFRIED WECK  
 Preis inklusive Porto und Nachnahme 1,90 RM.  
 Zu beziehen durch:  
 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig